



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 42

Ausgegeben in Osterode am Harz am 09.11.2010

39. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Kreistagssitzung am 15.11.2010

519

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Haushaltssatzung 2010, 1. Nachtrag

521

Stadt Bad Sachsa

Ortsrat Steina, Sitzung am 16.11.2010

524

Stadt Osterode am Harz

Satzung über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeug-Einstellplätze, 2.
Änderungssatzung

525

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Montag, dem 15. November 2010, 15.00 Uhr,

findet im Atrium Bad Grund, Clausthaler Straße 32, 37539 Bad Grund (Harz), eine öffentliche Sitzung des

Kreistages

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 20. Sept. 2010
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion;
Anbindung des Kreiskrankenhauses in Herzberg (Kliniken Herzberg und Osterode GmbH) an den ÖPNV
6. Veröffentlichung von Drucksachen auf der Homepage des Landkreises Osterode am Harz und Bereithaltung zur Einsicht in der Kreisverwaltung
7. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ);
gemeinsames Liquiditätskreditmanagement mit kreisangehörigen Gemeinden
8. Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2010;
1. Nachtrag zum Stellenplan
9. Berufung des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Kreiswahl am 11. Sept. 2011
10. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung bei dem Niedersächsischen Obergericht für die Wahlperiode vom 10. Juni 2011 bis 9. Juni 2016
11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

12. Änderung der Verwaltungskostensatzung
13. Abfallwirtschaft;
 - a) Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2011
 - b) Fünfzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
 - c) Zweite Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz
14. Abfallwirtschaft;
Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
15. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2011
16. Anfragen und Mitteilungen
17. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, dem 04. Nov. 2010

Der Landrat
Bernhard Reuter

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz
für das Haushaltsjahr 2010

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in der Sitzung am 30. September 2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	12.848.000	43.100	5.900	12.885.200
ordentliche Aufwendungen	15.413.800	45.800	135.000	15.324.600
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.433.300	43.100	5.900	12.470.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.502.000	446.200	135.000	14.813.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.307.500	10.000	0	1.317.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.767.600	138.000	0	1.905.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	460.100	128.000	0	588.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	241.000	0	0	241.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	14.200.900	181.100	5.900	14.376.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	16.510.600	584.200	135.000	16.959.800

§ 1 a

Der Wirtschaftsplan des Kur- und Touristikbetriebes wird nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 460.100 € um 128.000 Euro erhöht und damit auf 588.100 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 60.000 EUR um 250.000 Euro erhöht und damit auf 310.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird nicht geändert.

Bad Lauterberg im Harz, den 30. September 2010

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Matzenauer
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 87 Abs. 1 Satz 2 NGO i.V.m. § 92 Abs. 2, § 91 Abs. 4 und § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz am 02.11.2010 unter dem Aktenzeichen I.3 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 10.11.2010 bis zum 18.11.2010

im Rathaus der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ritscherstr. 6-8, 37431 Bad Lauterberg im Harz, Zimmer 103 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo, Mi, Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr, Di von 8:30 bis 16:00 Uhr und Do von 8:30 bis 17:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Lauterberg im Harz, den 08.11.2010

Matzenauer
Bürgermeister

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2006 - 2011
- Sitzungsdienst -

STADT BAD SACHSA

Bauamt

Az.: 10 24 05

Bad Sachsa, 05. November 2010

R/-

E I N L A D U N G

zu einer *öffentlichen Sitzung des Ortsrates Steina* am **Dienstag**, dem **16. November 2010**, ab **19.00 Uhr** in der **Mehrzweckhalle Steina**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ortsratssitzung vom 09. September 2010
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Dorferneuerung;
 - a) Beschluss zur Ausführung der Maßnahmen
 - Umfeld Glasmuseum/Kurpark
 - Industriedenkmal Steinsäge
 - Parkstreifen Bad Sachsaer Straße
 - b) Sachstandsberichte zu den aktuellen Maßnahmen
 - Gebäude Glasmuseum
 - Aufgang Kirche
 - Dorferneuerung Nüxei
5. Zertifizierung nach Kurortverordnung
6. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im Vorstand des Abwasserverbandes Großraum Bad Lauterberg
7. Friedhof;
 - Vorstellung der möglichen Standorte für neue Bestattungsformen
8. Anregungen und Wünsche des Ortsrates zum Haushalt 2011
9. Seniorenweihnachtsfeier 2010
10. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Ortsratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Kellner
Ortsbürgermeister

2. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Osterode am Harz über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeug-Einstellplätze (Ablösungssatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. 10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366) und des § 47 a) Absatz 1 und 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 10.02.2003 (Nds. GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2008 (Nds. GVBl. S. 381), hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

§ 1 Gegenstand

Der Geldbetrag, den der Bauherr oder ein nach § 61 NBauO Verantwortlicher an die Stadt dafür zu zahlen hat, dass er notwendige Einstellplätze ausnahmsweise (§ 47 a Abs. 1 und 2 NBauO) nicht herzustellen braucht, wird

für die Zonen I bis III auf einheitlich 1.000,00 € je Einstellplatz

festgesetzt.

Artikel II

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Ablösungssatzung der Stadt Osterode am Harz in der nunmehr geltenden Fassung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Artikel III

Diese Satzung tritt am _____ in Kraft.

Osterode am Harz, den 03.11.2010

Der Bürgermeister

gez. Becker